

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0550
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0215443-0550/1 vom 25.09.2015
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie Werk Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Vollentsalzungsanlage Nr. (Anhang 1 zur 4. BImSchV) (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	23.07. und 10.08.2015 38 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

### A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Vorbeugender Gewässerschutz (VAwS)

### B) Grundlage der Überwachung

Eignungsfeststellung BR Köln, Az. 53.-19h-202/09-Ba vom 14.10.2009

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Mangel in der VAwS-Dokumentation (Mangel beseitigt am 04.11.2015) fehlende Regelungen für den Werksschutz bei der Tankwagen-Annahme (Mangel beseitigt am 04.11.2015)
erhebliche Mängel	Abstellung von IBC-Containern außerhalb von Rückhalteflächen (Mangel beseitigt am 04.11.2015)
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.